

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung

**Protokoll**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

6. Februar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 bis 11.15 Uhr

Vorsitzender: Abg. Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986  
(Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650  
Vorlagen 10/190, 10/215 und 10/249

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung  
- Fortsetzung der Einzelberatungen

Der Ausschuß diskutiert anhand schriftlicher Ausführungen  
des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung in der  
letzten Sitzung offengebliebene Fragen und Probleme.

Nächste Sitzung: 20. Februar 1986, 14.00 Uhr



Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986  
(Haushaltsgesetz 1986)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650  
Vorlagen 10/190, 10/215 und 10/249

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung  
- Fortsetzung der Einzelberatungen

Dem Ausschuß stehen zur Beantwortung von in der letzten Sitzung gestellten Fragen Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung. Die dem Ausschuß zwischenzeitlich zugeleiteten schriftlichen Antworten der Landesregierung, auf die in dieser Sitzung Bezug genommen wird, sind dem vom Vorsitzenden unterschriebenen Exemplar des Protokolls beigelegt, das im Archiv des Landtags eingesehen werden kann.

Ministerialrat Momm (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) führt zum Thema Klinika Aachen und Bonn aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir unterscheiden bei der Bauunterhaltung grundsätzlich einmal den Bereich, der sich mit der Gefahrenabwehr und der Substanzerhaltung befaßt, und zum zweiten den die Grundinstandsetzung regelnden Bereich.

Der erste Bereich wird durch Pauschalmittel abgedeckt. Wir selbst bemessen den Anteil der Pauschalmittel an den insgesamt zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmitteln auf der Grundlage des Neubauwertes 1970 und anhand von Bedarfsnachweisungen, die jedes Jahr von den Bauämtern gemeinsam mit den Nutzern aufgestellt werden müssen. Ausgehend von diesen Bedarfsnachweisungen, die wir uns vorlegen lassen, wird der den Anteil bestimmende Satz - bezogen auf den Neubauwert - jährlich von uns neu festgelegt.

In den haushaltstechnischen Richtlinien ist dieser Satz mit zur Zeit nicht mehr ausreichenden 1,1 % ausgewiesen. Unsere letzten Erhebungen haben ergeben, daß wir 1,2 % benötigen.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Das sind derzeit bei 15,5 Milliarden DM Neubauwert 186 Millionen DM. Wie Sie sehen, haben wir in diesem Jahr 181 Millionen DM im Haushaltsplanentwurf verankert, also schon einen Betrag, der unter dem liegt, was wir normalerweise benötigen.

Die so errechneten Pauschalmittel werden dann von uns über die Regierungspräsidenten an die Bauämter weitergeleitet, die sie entsprechend ihren Feststellungen im Zusammenhang mit der Baubedarfsermittlung einsetzen.

Darüber hinaus brauchen wir aber für die Grundinstandsetzung, d. h. zur Bauschädenbeseitigung, zur Anpassung an den technischen Standard, zur Auflagenerfüllung im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen und zur Umstellung PCB-haltiger Transformatoren insgesamt einen wesentlich höheren, zusätzlichen Betrag, den wir jetzt auch für 1987 neu angemeldet haben.

Für die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen Bonn und Aachen ist auf dieser Grundlage der Bedarf festgestellt und sind auch die Zuweisungen vorgesehen worden.

Wir haben bei den Medizinischen Einrichtungen in Bonn einen Neubauwert von 331 Millionen DM zu verwalten und können in diesem Jahr - sofern der Haushaltsentwurf wie vorliegend verabschiedet wird - einen Betrag in Höhe von ca. 2,1 Millionen DM Pauschalmittel bereitstellen.

Für die Grundinstandsetzung sind Maßnahmenkataloge mit einem Gesamtbedarf, der weit über 100 Millionen DM liegt, aufgestellt worden. Aus diesem Gesamtbedarf haben der Wissenschafts- und der Städtebauminister gemeinsam eine Summe von 4,636 Millionen DM für dieses Jahr zur Durchführung erster und unbedingt notwendiger Maßnahmen herausgearbeitet.

Für die Medizinischen Einrichtungen in Bonn stehen 1986 somit insgesamt rd. 6,75 Millionen DM zur Verfügung, davon 2,1 Millionen DM als Pauschalmittel und der Rest für Grundinstandsetzungen.

Für die Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen haben wir nach letzten Berechnungen einen Neubauwert von 1,1 Milliarden DM festgestellt, wobei der Neubauwert nicht identisch ist mit den Baukosten, da gewisse Baukosten nicht im Neubauwert erscheinen. Hier sind also nur die Kosten der Kostengruppe 3, 4.1, 4.5, 5 und 7 der DIN 276 berücksichtigt. Das sind die Bauleistungen, die verschleißten, die also im Laufe der Benutzung erneuerungsbedürftig werden.

Wir haben in diesem Jahr für das Klinikum Aachen Pauschalmittel in Höhe von ca. 5 Millionen DM vorgesehen.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Für die Instandsetzung der beiden Dächer der Gebäude VER und UBFT haben wir 3 Millionen DM Sondermittel im Rahmen der Grundinstandsetzung veranschlagt.

Für die Medizinischen Einrichtungen in Aachen werden in diesem Jahr somit 8 Millionen DM ausgewiesen. Allerdings haben wir wesentlich höhere Beträge erfordernde Baubedarfsnachweisungen für 1986 vorliegen. Wir werden in diesem bzw. Anfang des nächsten Monats in Aachen eine Ortsbegehung machen, um noch einmal jeden einzelnen Punkt und jede einzelne Position durchzusprechen und herauszufinden, inwieweit dringende Instandsetzungen tatsächlich in der angemeldeten Höhe notwendig sind.

Dieses Verfahren wenden wir grundsätzlich bei Gebäuden dann an, wenn, abweichend von der üblichen Abnutzung, Kosten angemeldet werden, die nachprüfenswert scheinen. Wir sind der Auffassung, in Stichproben kontrollieren zu müssen, ob den Anmeldungen nicht eigentlich eine zu subjektive Beurteilung und Berechnung zugrunde liegt.

Das wären meine Ausführungen zu den Kliniken Bonn und Aachen.

Abg. Dr. Rödding (CDU) bittet um Aufschluß, um welche Schäden es sich beim Klinikum Aachen handele, da die Bauunterhaltung doch im Grunde deren Beseitigung diene.

Bei den auch den Gegenstand des Untersuchungsausschusses bildenden Schäden handele es sich, so Leitender Ministerialrat Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), vor allem um Beeinträchtigungen an der Fassade. MinR Momm habe als einen Aspekt die Undichtigkeiten an den Dächern genannt. In diesem Zusammenhang verfolge das Ministerium nachstehende Ziele: In erster Linie werde versucht festzustellen, wer für die Schäden hafte, und nur rein vorsorglich und äußerst hilfsweise sei daran gedacht, die Ausbesserungen im Wege der Bauunterhaltung zu finanzieren.

Abg. Dr. Rödding (CDU) bemerkt, im Untersuchungsausschuß habe noch keine endgültige Klarheit über die Höhe der Fassadenschäden bestanden.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) berichtet von der Weiterverfolgung der Angelegenheit nach Abschluß des Untersuchungsausschusses. Insbesondere habe man durch Fachleute einen - vor kurzem abgeschlossenen - sogenannten Feldversuch zur Ermittlung der Schadensursachen und der Möglichkeiten einer Fassadenreparatur durchführen lassen. An den Baubetreuer sei daraufhin eine Auf-

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

forderung ergangen, hierzu eingehend Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme sei kürzlich übergeben worden. Derzeit existiere noch keine sichere Erkenntnis über die daraus zu ziehenden Folgerungen und somit auch nicht über die Schadenshöhe.

Parallel dazu laufe ein umfassendes Beweissicherungsverfahren. Der Beweissicherungsgutachter werde voraussichtlich noch im Februar 1986 das Gutachten vorlegen, aus dem insbesondere auch für die Frage der Haftbarmachung weitere Erkenntnisse erwartet würden.

Ergänzend geht LMR Dr. vom Rath auf die in Betracht zu ziehenden eventuellen Schadensträger ein, als da wären:

- erstens der Planer, d. h. also der Architekt. Derzeit werde ein Prozeß des Architekten gegen den Baubetreuer wegen Honorarmehrforderungen abgewickelt. Im Wege der Widerklage seien die Fassadenschäden geltend gemacht worden.
- zweitens der Baubetreuer, gegen den entsprechende Forderungen angemeldet worden seien und weiterverfolgt würden. So habe man den Nachfolger des Herstellers wegen der Fassadenfehler verklagt. Dieser Prozeß sei allerdings wegen Eintritts der Verjährung zuungunsten des Landes ausgegangen. Geprüft werde nunmehr, ob der Baubetreuer, dem insofern die volle Rechtsbetreuung obliegen habe, die Verjährung schuldhaft habe eintreten lassen und aus diesem Grunde haftbar sei.

Abg. Kniola (SPD) faßt zusammen, in Fortsetzung des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses sei eigentlich noch immer ungeklärt, wer für den Schaden aufkommen müsse.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) bejaht dies. Im übrigen sei man auch da den Empfehlungen im Bericht des Untersuchungsausschusses gefolgt, in denen es ausdrücklich heiße, daß parallel zueinander die Frage der Haftbarmachung und der Schadensbeseitigung in Angriff genommen werden sollte.

Abg. Dr. Rödding (CDU) richtet sodann eine Nachfrage an Frau Minister Brunn betreffend einen Brief der Ministerin an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Frau Dr. Wilms, in dem wiederum behauptet worden sei, der CDU-Fraktionsvorsitzende Abg. Dr. Worms habe am 10.1.1986 von der Schließung einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen gesprochen.

Wörtlich habe Abg. Dr. Worms allerdings gemeint:

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Wir haben 14 Hochschulstandorte; darauf sind wir stolz und können wir auch stolz sein. Wir müssen uns aber jetzt als Gesetzgeber und natürlich auch die Landesregierung fragen, ob wir auf Dauer diese 14 Standorte so, wie sie heute sind, finanzieren können.

Dies bedeute etwas völlig anderes als die Forderung nach Schließung einer Hochschule, und er wäre dankbar, wenn Frau Minister Brunn dies bei allen künftigen Stellungnahmen berücksichtigte.

Abg. Reymann (SPD) erinnert daran, auch wenn Abg. Dr. Rödding (CDU) den Eingangsteil durchaus richtig zitiert habe, dürfe man nicht verkennen, daß Abg. Dr. Worms bei diesem Interview auf Nachfrage von Abg. Dr. Farthmann (SPD) geäußert habe, darüber müsse man reden, und damit indirekt genau das von Frau Minister Gesagte bestätigt habe.

Abg. Dr. Rödding (CDU) widerspricht dieser Behauptung. Das von Abg. Dr. Worms Vorgetragene sei zitiert worden. Auf Hochschulfragen werde von Dr. Worms dann mit keinem Wort mehr eingegangen. Im Gegensatz dazu habe Abg. Dr. Farthmann anschließend ausgeführt, man befinde sich natürlich in einer katastrophalen Finanzsituation, und wenn Herr Dr. Worms an Universitätsstandorten einsparen wolle, lasse er, Dr. Farthmann, gern mit sich darüber sprechen; bisher gebe es von der Opposition allerdings nur Anträge auf Erhöhung von Haushaltsansätzen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung, Frau Brunn, ist der Auffassung, die Hörer des Interviews hätten schon den Eindruck gewinnen können, eine Hochschule solle geschlossen werden. Sie begrüße, wenn nun eine Klarstellung des Wortlauts erfolge und Herr Dr. Worms eine solche Maßnahme nicht beabsichtige.

Ebenso froh wäre sie, würde nicht mit falschen Zahlen argumentiert - eine Sache, die sie auch Frau Dr. Wilms vorgeworfen habe. Besser wäre, mit Hilfe der ohnehin schwierigen Fakten zu argumentieren.

Der Vorsitzende faßt zusammen, über das in der Vergangenheit von Abg. Dr. Worms Gesagte gebe es zwischen den Fraktionen keine Einigkeit; Einmütigkeit bestehe aber insoweit, als Herr Dr. Worms heute jedenfalls keine Hochschulschließung fordere.

Zu dem vom Vorsitzenden anschließend zur Behandlung vorgeschlagenen Papier mit der Überschrift: Haushaltsberatungen für das Jahr 1986, Änderungsvorschläge des Ministers für Wissenschaft und Forschung, ergeben sich keine Fragen.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Um letztlich formal Eingang in die Haushaltsberatungen zu finden, müßten diese Änderungsvorschläge im Bedarfsfalle von einer Fraktion übernommen werden.

Zum Aufruf kommen dann die schriftlichen Ausführungen des Ministeriums zum Thema "umweltverträgliche und standortgerechte Landbauwissenschaft in Bonn".

Abg. Dr. Rödding (CDU) gibt zu bedenken, ob der Ankauf des Gutes wirklich erforderlich sei oder nicht vielleicht doch genügend Flächen bereits zur Verfügung ständen.

LMR Dr. Fleischer (MWF) hält es für wenig sinnvoll, Güter, die bisher völlig andere Funktionen wie etwa Obstbau oder Viehzucht erfüllt hätten, für die neue Aufgabe umzurüsten.

Abg. Kniola (SPD) hebt hervor, die betriebenen Versuchsgüter dienten eigentlich alle eigenen Untersuchungszwecken. Hinzu komme, daß ein solches Institut mit einer derartigen Zweckbestimmung nicht mit jedem, durch Stickstoffe oder Pestizide vorbelasteten Boden arbeiten könne.

Frühere Überlegungen seien dahin gegangen, eventuell auf entsprechende, bei den Landwirtschaftskammern bestehende Einrichtungen zurückzugreifen. In längeren Gesprächen mit dem Arbeitskreis Landwirtschaft seiner Fraktion habe die Universität Bonn in vergangenen Jahren auf den äußerst wichtigen Gesichtspunkt hingewiesen, gerade über ein von der Wissenschaft betriebenes und nicht in Abhängigkeit zu den interessenmäßig gebundenen Kammern stehendes Gut zu verfügen. Insofern sei eine Zuordnung z. B. zu den Gütern in Krefeld oder zu dem in Soest bestehenden aus wissenschaftlicher Sicht nicht wünschenswert.

Dann habe man beabsichtigt, ein großes Gut anzukaufen, und sei im nachhinein darauf gestoßen, daß das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund einer einstmals vorgenommenen Umlegung im Rahmen der Flurbereinigung schon Eigentümer einer entsprechenden größeren landwirtschaftlichen Fläche gewesen sei, die dann habe genutzt werden können.

Befürworte man prinzipiell die Einrichtung eines solches Lehrbetriebs, müsse man auch ja sagen zu einem zusätzlichen Gut. Die gefundene Lösung halte er für gut und kostengünstig, denn der Kauf eines ganz neuen Gutes hätte wesentlich höhere Kosten verursacht. - Ministerialdirigent Dr. Danco (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, der Ankauf dieses Gutes werde vom Bund nach dem Hochschulbauförderungsgesetz mitfinanziert.



Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Der Ausschuß wendet sich anschließend den Darlegungen des Ministeriums zur "Ausstattung des neuen Instituts für Biotechnologie - insbesondere Enzymtechnologie - der Universität Düsseldorf nach Berufung von Frau Prof. Dr. Kula" zu.

Abg. Kniola (SPD) zitiert aus dem Papier die Worte "sind nunmehr erforderlich" und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es sich bei den aufgeführten Stellen jetzt um andere als die im Haushalt vorgeschlagenen handele. Dann allerdings müßten auch, um den offensichtlich mit Frau Prof. Dr. Kula abgestimmten Ausstattungswünschen nachzukommen, entsprechende Anträge gestellt werden. - Leitender Ministerialrat Fiege (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) stimmt dieser Annahme zu und hebt hervor, die nunmehr benötigten Stellen erforderten geringere Mittel als ursprünglich geplant.

Als nächstes gelangen zum Aufruf durch den Vorsitzenden die Ausführungen des Ministeriums betreffend die "Aus- und Fortbildung von Journalisten", speziell die "Verteilung der bei Kap. 06 020 Tit. 685 51 veranschlagten Mittel auf die Gesellschaft für publizistische Bildungsarbeit e. V. (Haus Busch, Hagen) und die Kölner Schule - Institut für Publizistik e. V."

Abg. Kniola (SPD) beklagt die mißliche Situation, die sich daraus ergebe, daß der Haushaltsgesetzgeber nicht selbst die Verteilung der Mittel zwischen den beiden Einrichtungen vornehme. Beabsichtigte man, zwei getrennte Titel in den Haushalt einzustellen, müßte man sich sehr differenziert in die Materie einarbeiten und unter anderem wissen, inwieweit die Ausgaben in Hagen durch dort angestelltes Personal und ähnliches gebunden seien. Er glaubt, in Übereinstimmung mit Abg. Dr. Rödding (CDU) für eine bessere Ausstattung der Kölner Schule plädieren zu können, als sie nach dem jetzigen Verteilungsschlüssel vorgesehen sei.

Zu den übrigen schriftlichen Ausführungen des Ministeriums betreffend Stiftungsprofessuren, die Institute der "Blauen Liste" in Nordrhein-Westfalen, die Finanzplanung für die Ausbildungsförderung im Haushaltsjahr 1986, die Vergütungen für Lehrbeauftragte an Staatlichen Hochschulen für Musik, die Verwendung der Mittel für die Spitzenforschung, gemeinsame Projekte zwischen Hochschule und Wirtschaft und die Zuwendungen aus Kapitel 06 020 Titel 685 51 für die Aus- und Fortbildung von Journalisten in den Jahren 1976 bis 1985 ergibt sich kein weiteres Auskunftsverlangen des Ausschusses.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

MinDgt Dr. Danco (MWF) greift die in der letzten Sitzung gestellte Frage bezüglich einer Zentralbibliothek der Deutschen Sporthochschule in Köln auf. Sowohl im Sportausschuß als auch im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung habe man die Veranschlagung von Vorarbeitskosten in Höhe von 100 000 DM im Haushalt 1986 erörtert. Ein entsprechender Titel sei bisher nicht ausgebracht.

Die vorhandenen Räume der Bibliothek im Hauptgebäude entsprächen bei weitem nicht mehr den bibliotheksspezifischen Anforderungen. Ein erheblicher Teil der Magazinbestände habe ausgelagert und provisorisch woanders untergebracht werden müssen. Die Aufrechterhaltung eines einigermaßen funktionsgerechten Bibliotheksbetriebs mache daher einen Neubau nach Überzeugung des Wissenschaftsministeriums grundsätzlich erforderlich.

In Übereinstimmung mit dem Finanzminister habe man diese Maßnahme mit Baukosten von 15 Millionen DM in den Entwurf des 16. Rahmenplanes neu aufgenommen. Dabei seien für 1987 Planungskosten in Höhe von 100 000 DM und für 1988 in Höhe von 400 000 DM vorgesehen. Eine erste Baurate mit 2 Millionen DM sei für 1989 veranschlagt.

Der Neubau stelle in der Tat eines der ganz vordringlichen Bauprojekte im Bereich der Sporthochschule in Köln dar.

Abg. Kniola (SPD) berichtet von Überlegungen des Sportausschusses, die in Kap. 06 510 Tit. 712 20 - Neubau eines Institutsgebäudes, einer Sporthalle, einer Spezialgeräteturnhalle, zweier Übungshallen sowie Erweiterung der zentralen Umkleideanlage - 16. Teilbetrag - veranschlagte Summe um 100 000 DM zu kürzen, um so zu einem Einstieg in die Finanzierung des Neubaus der Zentralbibliothek zu gelangen.

MinDgt Dr. Danco (MWF) erscheint diese Möglichkeit denkbar.

Anknüpfend an Vorlage 10/249, geht Abg. Dr. Posdorf (CDU) auf die der Universität - Gesamthochschule Essen - zuge dachte C-3-Professur "zur Stärkung des SFB 'Kohleumwandlung'" ein (S. Topf 2, Seite 3, Kap. 06 211). In einem solchen forschungsintensiven Bereich werde einer Hochschule mit einer "nackten" C-3-Stelle nicht gedient, da unter diesen Bedingungen kein Hochschullehrer werde gewonnen werden können. Zum anderen habe die Hochschule nach seinen Informationen die Stelle in dieser Form nicht beantragt.

Aufgrund der Wichtigkeit des Vorhabens und der Tatsache, daß kein zusätzlicher Unterbau bereitgestellt werde, schlage er vor, die Stelle - was ungefähr kostenneutral verlief - in eine BAT-Ia-Stelle umzuwandeln, die dann sicher sehr schnell beispielsweise mit einem von der Ruhrkohle oder der Bergbauforschung stammenden Bewerber besetzt werden könnte, der in der neuen Position z. B. Habilitationsmöglichkeiten sähe. Unter den gegebenen Umständen halte er die vorgesehene Zuweisung für schlicht unsinnig.

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

Im Prinzip gibt Ministerialdirigent Dr. Besch (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) der Einschätzung Abg. Dr. Posdorfs recht. Die Lage in Essen stelle sich aber ganz anders dar. Es handele sich um eine Ergänzung in einem etablierten Bereich; der gesamte Unterbau sei vorhanden. Die Ausbringung der zusätzlichen Stelle resultiere aus einer Verabredung zwischen der Universität - Gesamthochschule Essen - und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Abg. Dr. Posdorf (CDU) erkundigt sich trotzdem nochmals, ob eine BAT-Ia-Stelle nicht die bessere Lösung biete.

MDgt Dr. Besch (MWF) bekräftigt, die Besonderheit dieses Sonderforschungsbereichs (SFB), bei dem erstmals nicht nur eine Kooperation zwischen verschiedenen Hochschulen, sondern auch zwischen Hochschule und Industrie stattfinde, verlange nach einem qualifizierten Stellenbewerber, der bei einer C-3-Professur leichter einzuwerben sei.

Ebenfalls für die Universität - Gesamthochschule - Essen habe das Ministerium, so Abg. Dr. Posdorf (CDU), eine BAT-III-Stelle für einen Laboringenieur im Bereich Biotechnik und eine BAT-Ib/IIa-Stelle für einen Dauerangestellten im Bereich Umweltverfahrenstechnik - FB-Maschinenbau - vorgesehen (siehe Topf 3, Seite 1, Kap. 06 211).

Statt dieser in der Prioritätenliste auch nicht ganz oben angesiedelten Besetzungen wünsche die Universität - Gesamthochschule - den Ausbau der Informatik, die bisher als Nebenfach zu Wirtschafts-, Natur- oder Ingenieurwissenschaften gelehrt werde. Hausintern seien neuerdings im Interesse der Funktionstüchtigkeit dieses Bereichs drei C-4-Stellen umgewandelt worden. Die Universität bitte mit Blick darauf um zwei BAT- III/IVa-Stellen für Programmierer und eine BAT-VIb/VII-Stelle zur Beschäftigung eines Verwaltungsangestellten. Die für dieses Vorhaben benötigten Mittel lägen nicht höher als bei der vom Ministerium vorgesehenen Lösung.

Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff (MWF) betont, die vorgesehene Stelle für einen Laboringenieur sei in der Tat dringend notwendig. An der Universität - Gesamthochschule - Essen werde als einzigem Standort in Nordrhein-Westfalen für die Sekundarstufe II der Studiengang Biotechnik angeboten. Für die Berufsschullehrer dieses Fachs bestehe nach Angaben des Kultusministers nach wie vor jedenfalls auch theoretisch Bedarf. Bei der Ausbildung dieser Studenten fehle es an einem fachpraktischen Mitarbeiter.

Unbestritten entstanden eines Tages in Essen ebenso Notwendigkeiten in bezug auf die Informatik. Gegenwärtig befinde sich das Ministerium mit der Universität - Gesamthochschule - in

Ausschuß für Wissenschaft  
und Forschung  
8. Sitzung

06.02.1986  
ni-ro

positiv laufenden Verhandlungen über die Entwicklung eines Konzepts, wonach Informatik als Nebenfach im Rahmen anderer Diplom-Studiengänge angeboten werden sollte. Im nächsten Jahr sei zu prüfen, inwieweit hierfür Ergänzungen aus Konzentrationsstellen zu erfolgen hätten.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt die Aussagen von MDgt Dr. Küchenhoff: Vor wenigen Tagen habe er mit der Universität - Gesamthochschule - in dieser Angelegenheit ein Gespräch geführt, die damit einverstanden sei, daß der Prüfungsprozeß in bezug auf die Problematik "Nebenfach Informatik" mit der beim Ministerium zweifellos vorliegenden positiven Grundeinstellung fortgeführt werde. Man visiere das nächste Haushaltsjahr an.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bringt zum Ausdruck, auch seine Informationen stammten unter anderem aus einem Gespräch mit dem Rektor, so daß sich inzwischen unter Umständen ein von Dr. Konows Eindruck abweichender Sachstand ergeben habe. Er regt daher eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit an.

Der Ausschuß einigt sich auf Anregung von Abg. Kniola (SPD) darauf, in einer der nächsten Sitzungen die Landesregierung über ihr Gesamtkonzept zur Informatikausbildung in Nordrhein-Westfalen berichten zu lassen.

Abg. Kniola (SPD) weist darauf hin, der Ausschluß müsse einen förmlichen Beschluß bezüglich der Konzentrationsstellen herbeiführen, und fragt, ob die Mitglieder davon Kenntnis erlangten, wenn noch weitere Stellen in diesen Topf fielen.

LMR Fiege (MWF) sagt zu, daß dies auf schnellstem Wege durch einen Brief der Frau Minister mitgeteilt würde, zumal es so scheine, als komme noch eine weitere Stelle auf.

Abg. Dr. Rödding (CDU) bringt eine Information in die Diskussion ein, nach der er darauf hingewiesen worden sei, die Deutsche Forschungsgemeinschaft wolle in Aachen einen Umweltsimulator aufstellen, wobei es aber an geeigneten Flächen mangle.

LMR Dr. Fleischer (MWF) sagt eine Lösung für dieses Jahr zu, und zwar würden durch Umschichtungen aus Kap. 14 020 Tit. 711 10 im Einzelplan 12 85 000 DM bereitgestellt, um in vorhandenen Räumen die Möglichkeit zu schaffen, diesen Simulator aufzustellen.